

## Checkliste Ausbildungsinstitut BMWA<sup>®</sup>

- Name des Instituts 3.3.2 (2) BMWA Standards:
- Rechtsform des Instituts
- Leitung des Instituts 3.3.2.(3) BMWA Standards durch:
- Ich bin Lehrtrainer BMWA<sup>®</sup> (Nachweis durch Kopie der Urkunde)
- Die Qualitäts- und Ausbildungsstandards sowie die ethischen und fachlichen Grundsätze des BMWA sind mir bekannt und werden von mir ausdrücklich anerkannt.

-----  
(Unterschrift des Lehrtrainers für die Anerkennung)

- Hiermit ermächtige ich den BMWA, die Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 475,00 von meinem Konto einzuziehen. (Bitte füllen Sie hierzu das **gesonderte Formular** für die Einmallschrift im SEPA-Verfahren aus)
- Curriculum mit Inhalten, Schwerpunkten und Methoden
  - Ort und genaue Gesamtdauer (Uhrzeit der Ausbildungszeit = ohne Pausen) und welche Trainer für jedes Modul
  - Zuordnung jedes Themas der Standards zu einem Modul (s. Anhang)
  - Sämtliche Unterrichtsmaterialien als pdf-Datei
- Organisatorische Rahmenbedingungen (Adresse des Lehrgangsbüros, Ansprechpartner)
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Anerkennungskommission und Prüfung von Falldokumentationen gemäß 3.3(1)4 BMWA Standards
- Ständige Begleitung des Lehrgangs durch den Institutsleiter nach 3.3.3(6)2
- Integration von mindestens 3 Trainern mit interdisziplinärer Ausrichtung im Laufe der Ausbildung, möglichst BMWA-Lehrtrainer

### Voraussetzungen für "Ausbildungsinstitute BMWA<sup>®</sup>"

- (1) Ausbildungsinstitut im Sinne dieser Standards kann grundsätzlich eine Einzelperson, ein nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches rechtsfähiger Träger (z. B. ein Verein oder eine GmbH) sowie eine öffentlich-rechtliche Institution sein (z. B. Universität).
- (2) <sup>1</sup>Die Organisation der Ausbildung kann in der Weise erfolgen, dass die organisatorische Durchführung und inhaltliche Konzeption von gesonderten Trägern durchgeführt werden (Kooperationsmodell). <sup>2</sup>Die Möglichkeit einer Ausbildung aus einer Hand bleibt unberührt (Singularmodell).

- (3) <sup>1</sup>Ausbildungsinstitute werden von einer Institutsleitung geführt. <sup>2</sup>Im Singularmodell muss die Einzelperson BMWA-Lehrtrainer/in sein. <sup>3</sup>Im Kooperationsmodell muss ein BMWA-Lehrtrainer/in ausschlaggebenden Einfluss auf Curriculum und Inhalte der Ausbildung, die Lehrmaterialien, die Auswahl der Lehrtrainer und die Durchführung des abschließenden Testing einschließlich der Ausstellung der für die Antragstellung nach Ziffer 3.1 geeigneten Abschlussbescheinigung haben. <sup>4</sup>Er/sie ist Institutsleiter im Sinne dieser Bestimmungen.
- (4) <sup>1</sup>Als „Ausbildungsinstitut BMWA“ ist im Kooperationsmodell der organisatorische Träger anzuerkennen, der auf die Zertifizierung in seiner Außendarstellung hinzuweisen hat. <sup>2</sup>Unabhängig vom Ausbildungsmodell ist die Qualifizierungswirkung jeder Anerkennung auf den Lehrgang beschränkt, der Gegenstand der Antragstellung war.
- (5) <sup>1</sup>Bei Antragstellung ist ein Curriculum über Inhalte, Schwerpunkte und Methoden der Ausbildung vorzulegen, aus dem eine diesen Standards entsprechende Ausbildung hervorgeht. <sup>2</sup>Geeignete Nachweise über die organisatorischen und personellen Voraussetzungen der Ausbildung sind beizubringen. <sup>3</sup>Vorhandene aktuelle BMWA® Formulare und/oder darauf basierende Darstellungen sind zu verwenden. <sup>4</sup>Bei Ausbildung im Kooperationsmodell ist insbesondere der o.g. ausschlaggebende Einfluss des Institutsleiters nachzuweisen.
- (6) <sup>1</sup>Die Ausbildung muss es vorsehen, dass im Regelfall vier Trainer/innen im Laufe der Gesamtdauer der Ausbildung aktiv sind, um die interdisziplinäre Vielfalt zu gewährleisten. <sup>2</sup>Dabei ist die ständige Begleitung durch den Institutsleiter vorzusehen. <sup>3</sup>Die weiteren Trainer/innen sollen Lehrtrainer/innen BMWA sein. <sup>4</sup>Jedenfalls müssen sie nach dem Gesamtbild ihrer Qualifikation im Wesentlichen die Anforderungen an Lehrtrainer/innen BMWA erfüllen.
- (7) <sup>1</sup>Anzustreben ist einer Beteiligung von fünf oder mehr Trainer/inne/n. <sup>2</sup>Bei entsprechender Qualifikation ist eine Gesamtanzahl von drei BMWA Lehrtrainer/inne/n ausnahmsweise ausreichend.

-----  
(Unterschrift des Lehrtrainers für die Anerkennung)

Geschäftsstelle:  
Prinzregentenstr. 1  
86150 Augsburg  
Telefon 0821-58864366  
Fax 0821-589 12 98  
E-Mail: info@bmwa.de  
www.bmwa.de

BMWA e.V. – Prinzregentenstr. 1 – 86150 Augsburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 40 ZZZ 00000401799

Mandatsreferenz (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer) \_\_\_\_\_

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt e.V. (BMWA e.V.), **einmalig die Zertifizierungsgebühr in Höhe von 475,00 €** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, **die** vom BMWA e.V. auf mein Konto **gezogene Lastschrift** einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Vorname und Name (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

Postleitzahl und Ort

---

Kreditinstitut ( Name und BIC)

---

IBAN

---

Datum, Ort und Unterschrift